

**Protokoll der Anlagenversammlung**  
**„Alte Weide 13-21“, Parzellen 626 - 770**  
**vom 23. August 2022**

Beginn: 16:00 Uhr

**1.) Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung**

Der Vorsitzende Axel Zabe begrüßt alle Anwesenden zur Anlagenversammlung. Erschienen sind 14 Pächter, 3 Vorstandsmitglieder und 2 Gäste. Die Versammlung ist beschlussfähig, da sie satzungsgemäß einberufen wurde. Die Anwesenheitsliste wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

**2.) Wahl von Anlagenvertretern**

Aus der Versammlung werden Uwe Hennig, Günter Hansen und Anja Stührenberg vorgeschlagen. Frau Stührenberg hat sich in Abwesenheit schriftlich zur Wahl gestellt. Die Wahl findet am Block statt.

Alle 3 werden einstimmig gewählt und haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

**3.) Wahl eines Wasserwarts**

Eine Wahl findet nicht statt. Herr Jürgen Schamber aus der Anlage „Hasenkoppel“ kümmert sich um das An- und Abstellen des Wassers. Der Schacht befindet sich auf dem Parkplatz der Anlage „Hasenkoppel“.

**4.) Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**5.) Gemeinschaftsarbeit**

Die Gemeinschaftsarbeit ist für alle Pächter Pflicht und findet an 3 Terminen im Jahr statt. Die Organisation erfolgt durch die gewählten Anlagenvertreterinnen und Anlagenvertreter. Die notwendigen Arbeiten werden in Absprache mit dem Vorstand besprochen. Die Flächen, für die der Verein zuständig ist, ergeben sich aus den Flächenplänen der Stadt Kiel.

**6.) Sonstiges**

1. Pools müssen angemeldet werden. Es ist ein extra Wassergeld je nach Nutzung zu zahlen.

2. Die Außenhecken sind zwischen dem 01. und 31. Oktober 2022 auf die vorgeschriebene Höhe von maximal 1,20 m zu kürzen. Dieses ist eine Vorgabe der Stadt Kiel. Ab November 2022 erfolgt der Rückschnitt durch eine Firma auf Kosten des jeweiligen Pächters.

3. Zwischenhecken sind auf 80 cm zu kürzen. Vom Eingang aus gesehen, ist der Pächter für die rechte Zwischenhecke zuständig.

4. Auch bei kranken Obstbäumen ist bei der Stadt Kiel ein Antrag auf Fällung zu stellen.

5. Vom Wanderweg aus sollen 2 neue Schaukästen aufgestellt werden. Diese werden vom Verein bereit gestellt.

6. Das ehemalige Behelfsheim auf der Parzelle 3/695 wird durch die neuen Pächter in Eigenarbeit zurückgebaut.

7. Bei illegaler Entsorgung von Grünschnitt/Unrat erfolgt die fristlose Kündigung des Pachtvertrags.

8. Weil die Sperrpfähle ständig zerstört wurden, wurde die Zufahrt vom Parkplatz der Anlage „Hasenkoppel“ mit einem Findling gesperrt. Dieser Sperrung bleibt bestehen.

Ende: 16:55 Uhr

Kiel, den 23.08.2022

Zabe

Jönck

Johannsen

Asmussen

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Rechnungsführerin

Protokollführer